

Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 28 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Beitragsordnung wird gem. § 10 und § 28 der Satzung im Internet auf der Homepage des Oststeinbeker SV bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
2. Für Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, ist diese damit auch verbindlich und sie können auf Wunsch diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt bekommen.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
2. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
4. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Bei **Vereinseintritt** während des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
7. Der **Austritt aus dem Verein** und/oder **der Wechsel einer Sparte** ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens 6 Wochen vorher textlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.
9. Alle Vereinsbeiträge sind zum 01.01. des Jahres fällig.
10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels können **Mahngebühren** erhoben werden.
11. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
12. Die Beiträge des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im **Lastschriftverfahren** / SEPA Lastschriftmandat erhoben. Der Einzug erfolgt jeweils zum 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10. eines Jahres. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
13. Ermäßigungen:
Die Beiträge für Schüler, Studenten, Auszubildende, Mitglieder, die am Bundesfreiwilligen Dienst (BfD) teilnehmen oder ein freiwilliges soziales Jahr (FsJ) leisten, sind ermäßigt und richten sich nach der Beitragsstaffel, die im Anhang aufgeführt ist. Der Nachweis ist unaufgefordert zu erbringen und bei Ablauf neu einzureichen!

14. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen.

Anlage A

Beitragssätze/Monat, gültig ab 01.07.2024

<u>Vereinsbeiträge</u>	Teilnahme am Einzugsverfahren
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	8,00 €
Schüler/Studenten/Azubis (Volljährige mit Nachweis)*	8,00 €
Erwachsene **	18,00 €
1 Erwachsener und 1 Kind	22,00 €
jedes weitere Kind	4,00 €
Ehepaare / eingetragene Lebenspartnerschaften / Haushaltsgemeinschaften (2 Erwachsene) ***	27,00 €
Familien (2 Erwachsene und ein Kind bis 18.Jahre)	31,00 €
jedes weitere Kind	4,00 €
Passive Mitglieder	5,50 €
Aufnahmegebühr (Einzug mit dem 1. Beitrag)	10,00 €

Ohne Teilnahme am Einzugsverfahren Zuschlag für alle Beitragsarten 3,00 €/Quartal

Spartenbeiträge

Badminton ****

Mannschaftsspieler / Turnierspieler	20,00 €
Ersatzspieler / Freizeitspieler	12,00 €
Jugendliche ab 12 Jahre	6,00 €
Jugendliche unter 12 Jahre	3,00 €
Passive	3,00 €
Eltern-Kind-Turnen	5,00 €
Fußball	4,00 €
Gymnastik	
Fit bis ins hohe Alter (ehemals Aktiv 70+)	8,00 €
Pilates	5,00 €
Wirbelsäulengymnastik	5,00 €
Handball	2,00 €

Jiu-Jitsu	1,00 €
Judo	13,00 €
Koronar	9,00 €
Kung Fu	5,00 €
Leichtathletik	2,00 €
Taekwondo	5,00 €
Tai Chi / Qi Gong	5,00 €
Tischtennis	2,00 €
Volleyball	
Jugendliche	5,00 €
Erwachsene	7,00 €
Yoga	10,00 €

* Schüler, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder einem freiwilligen sozialen Jahr sowie Studenten über 18 Jahre zahlen ab dem Zeitpunkt der Vorlage eines Ausbildungsnachweises den ermäßigten Beitrag von 8,00 €. Der ermäßigte Beitrag gilt längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Der ermäßigte Beitrag kann erst mit dem nächsten Beitragseinzug berücksichtigt werden.

** Mitglieder ab 18 Jahre zahlen den Beitragssatz für Erwachsene

*** Es wird bei einer Haushaltsgemeinschaft eine gleiche Adresse vorausgesetzt.

**** Der Spartenbeitrag der Badmintonabteilung wird abweichend nicht zusammen mit dem Vereinsbeitrag eingezogen, sondern direkt von der Badminton-Abteilung.